

# NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 19. Dezember 2012 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 16. Gemeinderatssitzung in der Gemeinde-ratsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler,

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Vize-Bgm. Peter Lanthaler, GV Thomas Leitgeb, GV Andreas Töchterle, GR Alexander Peer, GR Walter Hinterlechner, Ersatz-GR Bettina Thaler (für GV Paul Mair) GR Heinz Hinteregger, GR Michael Thaler, GR Leo Span, GR Martin Wegscheider, GR Helmut Schmid;

entschuldigt ferngeblieben: GV Paul Mair, GR Michael Tanzer;

weilers anwesend: bei Pkt. 3 der TO Maria Hofer-Gleirscher,  
bei Pkt. 4 der TO Walter und Christl Murauer,  
bei Pkt. 7 der TO Ernst Mair und Christian Gleirscher;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 21.11.2011
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Unterstützung für den Kinderhort „Sonnenraum“ im Jahr 2011/2012
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung des ehemaligen Bank-lokales und der Postamtsräume im Gemeindehaus Telfes
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die abzuschließenden Verträge (Servituts- und Pachtvertrag) betreffend das Bauprojekt „Montanapark“
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Grundstreifens von Gleinser Waltraud (Gst.Nr. 229/1 und 230/2 KG Telfes) im Bereich der Gemeinde-straße Gst.Nr. 1293 („Rott´ns Puite“)

- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung der Garage im Feuerwehrhaus Kapfers
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die vom Planungsverband Stubai vorgelegte Vereinbarung betreffend die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zum Zusammenschluss der Schigebiete „Mutterer Alm“, „Axamer Lizum“ und „Schlick 2000“
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Alexander und Alexandra Granbichler, Telfes – Plöven 38a, um Zustimmung zum Besuch der Neuen Mittelschule Vorderes Stubai in Fulpmes von Tochter Sophia Granbichler wegen Verlegung des Hauptwohnsitzes
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend Weihnachtsgeld für die Gemeinde-Bediensteten
- 11.)
  - a) Bericht des Bürgermeisters
  - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - c) Schließung der Sitzung

## **Verhandlungsprotokoll**

### **zu Punkt 1)**

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 16. Sitzung des Gemeinderates.

### **zu Punkt 2)**

Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 21.11.2011?

Das GR-Protokoll vom 21.11.2011 wird vom GR für richtig befunden.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 21.11.2011 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

**zu Punkt 3)**

Mit Schreiben vom 20.11.2011 richtet der Kinderhort folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

*Seit nunmehr 4 Jahren besteht in Telfes der Kinderhort Sonnenraum, eine attraktive Einrichtung für Telfer Bürger und Bürgerinnen.*

*Wir möchten auch heuer wieder die Gemeinde Telfes um eine finanzielle Unterstützung bitten.*

*Für Materialkosten, Personalaufwand und verpflichtende Schulungen benötigen wir für das Schuljahr 2011/12 einen Zuschuss von € 2.000,-, um die anfallenden Kosten zu decken.*

*Wir hoffen auch weiterhin eine hochqualitative Nachmittagsbetreuung für 3 – 10 jährige Kinder anbieten zu können und den hohen Anforderungen dieser Arbeit gerecht zu werden.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Für den Verein Kinderhort Sonnenraum*

*Maria Hofer-Gleirscher*

Maurberger: In den letzten Schuljahren erhielt der Hort folgende Unterstützungen der Gemeinde:

Schuljahr 2008/2009	€ 6.000,--
Schuljahr 2009/2010	€ 2.500,--
Schuljahr 2010/2011	€ 2.500,--

Viertler: Entgegen anders lautenden Meldungen bei der Gründung des Hortes kann dieser nicht kostendeckend geführt werden.

Wie angeführt wurden im ersten Hortjahr € 6.000,- seitens der Gde. als Zuschuss gewährt (von den Betreiberinnen wurde um einen noch höheren Zuschuss angesucht).

In den letzten beiden Jahren wurden auf Grund der Ansuchen jeweils € 2.500,- gewährt.

Dies reichte aus, um den Hort führen zu können.

Maurberger: Für die Einnahmen im Hort ist u.a. entscheidend, wie viele diesen besuchen. Die Höchstzahl von 25 Kindern im Monat darf nicht überschritten werden.

Für die Höchstzahl ist es unwesentlich, ob ein Kind 1 x in der Woche oder 5 x in der Woche den Hort besucht.

Unwesentlich ist dies jedoch nicht für die Einnahmen durch die Elternbeiträge.

Viertler: Wenn heute wie erwünscht € 2.000,- gewährt werden, erhielt der Hort bisher insgesamt € 13.000,-.

Der Hortraum im Kindergarten wird seitens der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

Töchterle: Wenn die Gemeinde will, dass es den Hort in Telfes i. St. gibt, wird man einen jährlichen Zuschuss leisten müssen.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dem Kinderhort Sonnenraum im Jahr 2011/2012 eine Unterstützung in der Höhe von € 2.000,-- zu gewähren.

Hofer-Gleirscher: Dankt dem GR für die gewährte Unterstützung.  
 Im Schnitt besuchen ca. 20 Kinder im Monat den Hort (pro Tag sind es ca. 8 – 10 Kinder).  
 Eine Mindestzahl von 15 Kindern im Monat ist notwendig, um den Hort halbwegs kostendeckend führen zu können.  
 Unter 15 Kinder ist zu überlegen, ob der Hort überhaupt weitergeführt wird oder nicht.

**zu Punkt 4)**

Viertler: Jahrelang hat man einen Pächter für das ehemalige Banklokal und Postamt im Gemeindehaus gesucht.  
 Es gab kaum Interesse für die Räumlichkeiten.  
 Außer einer Masseurin hat sich niemand interessiert.  
 Vorübergehend wird derzeit das Banklokal einmal in der Woche von Müttern mit Kleinkindern genutzt.

Jetzt gibt es mehrere Interessenten für die Räumlichkeiten:

- Walter Geppert (Lebensgefährtin von Angelika Orgler):

Postlokal und ev. Banklokal (hängt vom Preis ab);  
 Geppert benötigt die Lokale als Lagerräume;

- Musikschule:

Banklokal oder Schalterbereich vom Postlokal (würde auch ausreichen);  
 Die Musikschule würde die Räumlichkeiten als Büroraum nutzen;

Lt. Bgm. Denifl aus Fulpmes wären die Räumlichkeiten für die Musikschule ideal.

Wie erwähnt, würde der ehemalige Postschalter ausreichen.

Die Räumlichkeiten der Bank sind lt. Bgm. Denifl für ein Büro zu groß.

Derzeit besitzt die Musikschule im Gemeindeamt Fulpmes ein Büro mit ca. 10 m<sup>2</sup>.

Lt. Gde. Fulpmes soll daher das Büro verlegt werden.

Das ganze muss noch mit der Musikschule (Leiter P. Guggenbichler) besprochen werden.

- Therapie Muraier:

Banklokal und ev. 1 Abteil des Postlokales als Lagerraum;  
 Das Banklokal würde als Therapieraum genutzt;

Viertler: Als Ausgangspunkt für die Miete schlägt er die jene des ehemaligen Postamtes vor.

Da Walter und Christl Muraier bei der Sitzung anwesend sind, können von den GR ev. Fragen gestellt werden.

Falls keine Fragen sind, bittet er Walter und Christl Muraier um eine Wortmeldung.

Muraier W.: Obwohl erst vor kurzem in Neustift – Kampl ein Therapiezentrum eröffnet wurde, beabsichtigen sie ihre Therapie nach Telfes in das Banklokal zu verlegen und als Zwei-Personen-Betrieb zu führen. Grund für die Verlegung sind ideologische Ansichten, welche in Neustift – Kampl mit den anderen Betreibern auseinander gehen. Den Standort Telfes finden sie ideal. Neben dem ehemaligen Banklokal würde noch ein Abteil im ehemaligen Postamt als Lagerraum (für Geräte) benötigt (ev. hinterstes Abteil).

Viertler: Die drei Stellplätze vor dem Lokal gehören zu diesem.

Muraier W.: Drei Stellplätze sind das mindeste, was sie benötigen.

Viertler: Ev. kann auch ein Platz neben dem ehemaligen Postamt genutzt werden.

Maurberger: Dieser Platz steht im Allgemeingut der Besitzer des Gemeindehauses und kann somit von allen Besitzern genutzt werden, wenn er frei ist.

Eine Vermietung ist somit nicht möglich.

Die linken fünf Parkplätze oberhalb des Gemeindeamtes sind auch sogenannte Allgemein-Parkplätze.

Wenn diese frei sind, können sie auch von den Mietern des Banklokales genutzt werden.

Durch die Tiefgarageneinfahrt in die Wohnanlage Telfes 65 ist einer der zwei Stellplätze im hinteren Bereich des Postamtes verloren gegangen.

Als Ersatz wurden der Gemeinde vertraglich ein Auto- und ein Mopedstellplatz im vorderen Bereich der Tiefgarage zugesagt.

Bisher hat man diese jedoch trotz mehrerer Urgerenzen noch nicht erhalten. Somit stünde ein weiterer Stellplatz zur Verfügung.

Der Servitutsvertrag für die Tiefgarageneinfahrt wurde ebenfalls noch nicht verbüchert.

Muraier W.: Wie schon vom Bgm. gesagt, hat auch Walter Geppert ein Interesse an einer Miete der Lokale.

Hat mit Geppert darüber gesprochen, dass auch sie Interesse an einer Anmietung haben.

Geppert hat daraufhin freiwillig sein Interesse an einer Anmietung zurückgezogen.

Eine Nutzung als Therapie ist besser als eine Nutzung als Lagerraum.

Viertler:        Bezüglich Entfernung von Inventar etc. richteten Murauer folgendes Mail an die Gemeinde:

Liebe Gemeinde, lieber Georg,

wir hätten einige Fragen bzw. Anliegen zur Raumvermietung (ehemalige Bankräumlichkeiten):

1.        Kommen die Buchstaben an der Hausfront weg – können wir ein Schild von uns anbringen,
2.        Wer entfernt die restlichen Möbel
3.        Wäre es möglich, die äußere Schiebetür durch eine Schwingtür z.B. zu ersetzen (wenn immer die Schiebetür aufgeht, ist`s für uns ziemlich störend, da es bei uns sehr leise zugeht) bzw. durch ein Service der Türmechanik behebbar?
4.        Miethöhe, Heizung, Betriebskosten
5.        Wir müssen einen neuen Boden legen lassen, der muss aber geklebt werden, vielleicht könnte man über eine Kostenbeteiligung diskutieren, da dieser ja Bestand ist.
6.        Wird die Posträumlichkeit an die Musikschule als Büro vermietet oder wird dort auch musiziert? (Geräuschkulisse)
7.        evtl. muss die Decke entfernt werden, die Glaswand muss aber unbedingt weg

Murauer W.: Die Büromöbel wurden bereits von Hammer Bernhard entfernt.  
Im Falle der Vermietung an Sie werden die notwendigen Umbauarbeiten von Hammer Bernhard durchgeführt.

Viertler:        Schlägt zu den angeführten Punkten folgendes vor:

- zu 1.        Die Buchstaben werden von der Gemeinde bzw. auf Kosten der Gemeinde entfernt.  
Danach kann ein Schild von der Therapie Murauer angebracht werden.
- zu 2.        Die restlichen Möbel werden durch die Gemeinde bzw. auf Kosten der Gemeinde entfernt.
- zu 3.        Ein Austausch der Schiebetür kommt relativ teuer.  
Ist deshalb nicht unbedingt dafür.

Maurberger: Ein Service der Schiebetür wird jährlich durchgeführt.  
Beim nächsten Service wird man wegen ev. Einstellungen nachfragen.

- zu 4.        Wie schon erwähnt, dient die Miete für das ehemalige Postamt als Ausgangspunkt für die Miete des Banklokals.

- Maurberger: Für das Postamt würden mit heutigem Tage € 557,50 netto pro Monat verlangt.  
Bei 87,58 m<sup>2</sup> Nutzfläche entspricht dies € 6,36 m<sup>2</sup>.  
Die Miete für das Postamt war indexgebunden, wobei Schwankungen bis 10 % unberücksichtigt geblieben sind.
- Viertler: Das Banklokal ist unwesentlich größer (89,60 m<sup>2</sup>).  
Man soll daher dieselbe Miete wie für das Postamt einheben.  
Glaubt, dass dieser Mietpreis eher nieder ist.  
Die Post zahlte bei Bezug des Postamtes 1993 keine höhere Miete, die Gemeinde war gezwungen, diese Miete zu akzeptieren, ansonsten hätte die Post das Amt nicht bezogen.  
Der gewünschte Lagerraum im Postamt hat ein Ausmaß von 22,61 m<sup>2</sup>.  
Wenn man für den Lagerraum die halbe Miete von € 6,36 verlangt, kommt man insgesamt auf ca. € 627,-- netto im Monat für das Banklokal und den Lagerraum.  
Als Miete schlägt er somit € 620,-- netto im Monat vor.  
Was sagen Murauer dazu?
- Murauer W.: Haben sich eine Miete von € 600,-- netto im Monat vorgestellt.
- Viertler: Wenn man sich in der Mitte trifft, wären dies dann € 610,-- netto im Monat.
- Murauer W.: € 610,-- gehen auch in Ordnung;
- Viertler: Die Betriebskosten werden separat in Rechnung gestellt.
- Maurberger: Diese betragen beim Banklokal ca. 1.500,-- bis 1.800,-- (hängt vom Verbrauch – Heizung, Wasser etc.) ab.
- Viertler: Weitere Festlegungen für die Miete und Mietvertrag:
- |                 |   |
|-----------------|---|
| Kaution:        | € 1.500,--  |
| Index:          | wie früher bei Postamt (10 % Regelung)  |
| Vertragskosten: | ½ Gde. – ½ Murauer  |
| Mietbeginn:     | 1.3.2012<br>(mit den Sanierungsarbeiten kann sofort begonnen werden)  |
| Mietdauer:      | 5 Jahre fix, danach Verlängerung um jeweils 1 Jahr, wenn Vertrag nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird; |
- zu 5. Der Boden (Fliesen und Teppich) wird durch die Gemeinde bzw. auf Kosten der Gemeinde entfernt.  
Die Kosten für einen neuen Boden (Holz) sind von Murauer zu tragen, da bei einer anderen Nutzung (z.B. Büro) der Boden ev. nicht entfernt hätte werden müssen.

- zu 6. Eine Vermietung an die Musikschule erfolgt nur als Büro und nicht als Unterrichtsraum.  
Ob die Musikschule den Schalterraum nutzt oder nicht, entscheidet sich in Kürze.
- zu 7. Die Entfernung der Glaswand erfolgt durch die Gemeinde bzw. auf Kosten der Gemeinde.

Murauer W.: Wie schaut es mit der Entfernung der Decke aus?

Viertler: Seitens der Gemeinde müsste die Decke nicht entfernt werden.

Murauer W.: Da das Banklokal durch Räume abgetrennt wird, ist für sie eine Entfernung der Decke von Vorteil.

Viertler: Falls dies für Murauer zweckmäßig ist, müsste die Decke von Hammer Bernhard entfernt werden.

Peer: Da Teile der Decke nutzbar sind, würde er ev. die Decke entfernen.  
Schaut sich die Sache an und gibt dann Bescheid.

Viertler: Wenn Murauer das hinterste Abteil im ehemaligen Postamt als Lagerraum nutzen, bleibt der Gemeinde noch das mittlere Abteil als Lagerraum.  
Dieses müsste dann verschließbar ausgestattet werden.

Murauer W.: Falls die Musikschule die ehemalige Räumlichkeit des Postschlatters nicht nutzt, würden sie diesen Raum gegenüber dem hinteren Abteil bevorzugen.  
Der ehemalige Schalterraum wäre im Gegensatz zum hinteren Abteil erreichbar, ohne das Gebäude zu verlassen.

### **BESCHLUSS:**

Es wird aufgrund des Antrages von Walter und Christl Murauer einstimmig beschlossen, das ehemalige Banklokal sowie den hinteren Lagerraum im ehemaligen Postlokal im Gemeindehaus Telfes an Murauer zu folgenden Bedingungen zu vermieten:

Verwendungszweck: Therapie

Mietbeginn: 1.3.2012

Mietdauer: 5 Jahre, anschließend automatisch Verlängerung um jeweils 1 Jahr, falls Vertrag nicht von einem der Vertragsparteien gekündigt wird;

monatliche Miete: € 610,-- exkl. Mwst. und exkl. Betriebskosten;

Betriebskosten: werden jährlich separat abgerechnet;  
€ 90,-- exkl. Mwst. als monatliche a-conto-Zahlung

Index: Die Monatsmiete ist indexgebunden;  
Schwankungen der Indexzahl bis 10 % bleiben  
unberücksichtigt.

Kautions: einmalig € 1.500,--

Vertragskosten: ½ Vermieter, ½ Mieter

Abbrucharbeiten (Boden, Glaswand etc.) werden wie vom Bgm. vorgeschlagen  
von der Gemeinde vorgenommen.

Viertler: Auf Grund Anwesenheit von Ernst Mair schlägt er vor, Pkt. 7 der TO  
vorzuziehen.

Seitens des GR bestehen dagegen keine Einwände.

### **zu Punkt 7)**

Mit Schreiben vom 13.12.2011 richtet Mair Ernst folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

*Über die Feuerwehr Telfes habe ich erfahren, dass die Feuerwehr-Garage in Kapfers  
geräumt wurde und von der Feuerwehr nicht mehr in Anspruch genommen wird.  
Ich möchte daher anfragen, ob die Garage von der Gemeinde beansprucht wird  
oder ob diese verpachtet werden soll.  
Falls seitens der Gemeinde eine Verpachtung möglich oder vorgesehen ist, möchte  
ich die Garage gerne pachten.  
Ich bin bereit, für die Benützung der Garage eine jährliche Pacht in der Höhe von  
€ 500,-- zu bezahlen.*

Viertler: Wie im Schreiben angeführt, wurde die Garage von der Feuerwehr  
geräumt.  
Lt. Kommandant Gleischer ist die Garage verfügbar, von der Feuer-  
wehr wird sie nicht mehr benötigt.  
Dies betrifft nur die Garage und nicht den Schuppen hinter der  
Garage, welcher der Feuerwehr gehört.  
Lt. Gemeindearbeiter wird die Garage von der Gemeinde auch  
nicht benötigt.  
Für die Garage gibt es neben Mair noch andere Interessenten.

Hinteregger: In diesem Fall soll man die Garage zur Verpachtung ausschreiben.

Viertler: Mair bietet € 500,-- pro Jahr;  
Glaubt, dass bei diesem Betrag einige Interessenten wegfallen.

- Lanthaler: Soll die Nutzungsart vorgeschrieben werden?
- Viertler: Glaubt, dass dies nicht notwendig ist.
- Gleirscher: Wegen des TO-Punktes hat es bei ihm zahlreiche Anrufe wegen der ev. Verpachtung gegeben.
- Mair: Das Feuerwehrhaus in Kapfers wurde vor längerer Zeit von Mitgliedern der Feuerwehr in Eigenregie gebaut. Es stellt sich daher die Frage, ob im Falle einer Verpachtung die Feuerwehr einen Teil der Einnahmen erhält.
- Töchterle: Als Ersatz für die Feuerwehrhäuser in den Ortsteilen erhielt die Feuerwehr die Feuerwehrhalle im Dorf.
- Viertler: Die Zusammenlegung der Gruppen und somit die Auflassung der Feuerwehrhäuser in den Ortsteilen ist vom Land verlangt worden.
- Lanthaler: Letztendlich gehören die Feuerwehrhäuser der Gemeinde und nicht der Feuerwehr.
- Gleirscher: Ganz stimmt dies nicht; Material und Einrichtungsgegenstände wurden von der Feuerwehr finanziert und gehören somit auch dieser. Beim damaligen Bau des Feuerwehrhauses in Kapfers stellte die Gemeinde das Material zur Verfügung und Mitglieder der Feuerwehr leisteten die Bauarbeiten.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Garage im ehemaligen Feuerwehrhaus in Kapfers auf die Dauer von 5 Jahren in der nächsten Gemeindezeitung zur Verpachtung auszuschreiben.

### **zu Punkt 5)**

- Viertler: Am 16.12.2011 fand die Bauverhandlung für den Montana-Park statt. Bei der Verhandlung waren auch Vertreter der Fa. Switelsky anwesend. Wie schon erwähnt, soll die Fa. Switelsky das Gebäude errichten. Einige Punkte sind noch zu klären (u.a. die Standfestigkeit der Mauer an der Grenze zu Lanthaler Peter). In den Plänen sind noch kleinere Mängel zu beheben (Höhe zu Grundstück von Lanthaler). Der Servitutsweg zur Tiefgarage wird als Traktor befahrbarer Weg hergestellt (so wie es von der Gemeinde gewünscht wird).

- Viertler: Die angesprochene Blendung des Hotel Tyrol durch in die Garage ein-fahrende Fahrzeuge dürfte nicht allzu störend sein (ein Sicht- und Blendschutz wird zudem errichtet).
- Bei der Bauverhandlung war auch RA Dr. Sellemund anwesend. Dieser errichtet den Servitutsvertrag und Pachtvertrag für das Lokal. Die Gemeinde schließt im Namen des Armenfonds den Servitutsvertrag ab.
- Lanthaler: Bekommt die Gemeinde das Gehrecht vor dem Gastlokal neben der Landesstraße?
- Viertler: Ja, dafür hat die Gemeinde auf diesen Grundstreifen Erhaltungsarbeiten und den Winterdienst durchzuführen.
- Hinteregger: Wer sucht einen Pächter für die Betreuung des Gastlokals?
- Viertler: Diesen sucht für die Gemeinde Reinhard Gritsch (hat schon einen Interessenten).
- Lt. Gritsch beträgt die monatliche Miete nicht mehr € 1.620,--, sondern jetzt € 1.960,--, da noch irgendetwas auf die Miete umzulegen ist.
- Hinteregger: Dies bedeutet, dass die Gemeinde von ihrem Mieter auch den höheren Mietzins einzuheben hat.
- Wird der Mietvertrag nach wie vor auf die Dauer von 30 Jahren (= Darlehenslaufzeit) erwünscht?
- Viertler: Ja, die Betreiber wünschen eine Sicherheit auf die Dauer der Darlehenslaufzeit.  
Für die Betreiber stellt das Lokal überhaupt eine Wertminderung des Gebäudes dar.
- Hinteregger: Zur berücksichtigen ist weiters, dass man nach 30 Jahren ein altes Lokal hat und wieder Investitionen notwendig sind (Tausch der Einrichtung etc.).
- Töchterle: Die bisherigen Vorgaben der Gemeinde lt. Beschlüsse sollen eingehalten und nicht mehr geändert werden (Pachtzins, Pacht-Laufzeit 15 Jahre, Option Vorkaufsrecht).
- Leitgeb: Kann sich nicht vorstellen, dass die Gemeinde von vornherein das Lokal auf 30 Jahre pachtet.  
Falls keine Einigung wegen der Pachtdauer erzielt wird, könnte es passieren, dass gar kein Lokal errichtet wird.  
Falls kein Gastlokal errichtet werden sollte, ist er auch gegen die Einräumung des Servituts für die Tiefgaragenzufahrt.
- Viertler: Sollte eine plangemäße Ausführung mit Wohnungen und Lokal nicht zustande kommen, ist es möglich, dass die jetzigen Betreiber von einer Errichtung überhaupt Abstand nehmen.

- Viertler: Die Familie Brosch muss das Grundstück mit dem ehemaligen Gasthof Leitgeb verkaufen, da in das Hotel Montana eine Menge Geld investiert worden ist.  
Mit heutigem Tage ist ein Verkauf noch nicht erfolgt.
- Töchterle: Falls die jetzigen Interessenten vom Kauf zurücktreten, gibt es sicher noch jemanden anders, der das Grundstück kaufen will.
- Span: Falls kein Gastlokal errichtet wird, ist eine Umplanung vorzunehmen.
- Viertler: Wenn die bisher gefassten Beschlüsse wegen Pachtzins, Pachtlaufzeit etc. nicht geändert werden, ist heute keine Beschlussfassung erforderlich.

Der GR ist einstimmig dafür, die bisher gefassten Beschlüsse nicht abzuändern (keine Erhöhung der Monatsmiete und keine Verlängerung der Pachtlaufzeit).

### **zu Punkt 6)**

- Viertler: In einer der letzten Sitzungen sprach sich der Gemeinderat für den Erwerb eines Grundstreifens von Waltraud Gleinser im Bereich der Gemeindestraße („Rottn´s Puite) aus.  
Seitens des Landes ist der Erwerb eines Streifens durch die Gde. eine Voraussetzung für eine Baulandwidmung für ein Baugrundstück von Gleinser.  
Es liegt nun ein Teilungsvorschlag vor:

Der Teilungsvorschlag 6 wird dem GR mittels overhead präsentiert.  
Lt. diesem Vorschlag erwirbt die Gemeinde 2 Teilflächen im Gesamtausmaß von 22 m<sup>2</sup>.

- Viertler: Schlägt vor, dass eine Ablöse der 22 m<sup>2</sup> durch die Gemeinde erfolgen soll.
- Leitgeb: An den Grundstücksgrenzen „Sandbichler – Gleinser – Gemeindestraße befindet sich ein Schacht, welcher nicht befahren werden kann.  
Eine Grundablöse in diesem Bereich ist somit zu überdenken.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, den erwähnten Grundstreifen im Ausmaß von 22 m<sup>2</sup> von Gleinser Waltraud im Bereich der Gemeindestraße Gp. 1293 („Rottn´s Puite) zum Preis von € 120,-- pro m<sup>2</sup> abzukaufen.

Die Vermessungs- und Verbücherungskosten übernimmt die Gemeinde Telfes i. St.

**zu Punkt 8)**

Viertler: Wie sicherlich aus den Medien entnommen, ist die Gründung einer ARGE zum Zusammenschluss der Schigebiete Mutterer Alm – Axamer Lizum – Schlick 2000 geplant.

Mitglieder der ARGE sind die 3 Schigebiete, die Planungsverbände westliches Mittelgebirge und Stubaital sowie der TVB Innsbruck und der TVB Stubai.

Es wurde nun vom Bgm. als Obm. des Planungsverbandes Stubaital eine Vereinbarung über die Gründung der ARGE vorgelegt und angefragt, ob diese im Namen des Planungsverbandes Stubaital unterfertigt werden kann. Die Vereinbarung enthält u.a. Bestimmungen über Kostentragungen, Haftungen etc.

Hat Bgm. Leitgeb bereits mitgeteilt, dass es in Telfes einen GR-Beschluss gibt, lt. welchem die Gde. für einen Zusammenschluss der Schigebiete Schlick und Lizum ist, jedoch für eine Realisierung des Vorhabens seitens der Gemeinde keine Kosten getragen werden.

Eine Zustimmung von der Gemeinde Telfes bzw. von ihm als Bgm. zum Vereinbarungsentwurf der ARGE ist somit insbesondere hinsichtlich der Punkte wegen Finanzierung und Haftung nicht möglich.

Dies wurde Bgm. Leitgeb ebenfalls mitgeteilt.

Das Schreiben (Mail) an Bgm. Leitgeb wird verlesen.

Leitgeb: Besser als für die Verbindung der Schigebiete wäre die Gründung einer ARGE für den Neubau des Schwimmbades.

Lanthaler: Grundsätzlich ist die ARGE für die Verbindung der Schigebiete sinnvoll. Das Problem ist jedoch, dass in der Vereinbarung wegen der Finanzierung etc. keine genauen Zahlen festgelegt sind.

Wie ist überhaupt der Stand der Dinge bezüglich des geplanten Neubaus des Schwimmbades?

Wie schaut es mit den Kosten und der Finanzierung aus?

Vor den Detailplanungen und einem Baubeginn sollten die Kosten und die Finanzierung bekannt sein.

Viertler: Für die Detailplanung erhält man vom Land € 400.000,- an Bedarfszuweisungen (€ 140.000,- Telfes, Rest Fulpmes). Die Gesamtkosten für den Neubau des Schwimmbades belaufen sich auf ca. € 10,5 - € 11 Mio.

Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

€ 3,5 Mio. von den Umlandgemeinden (Bedarfszuweisungen Land an diese Gemeinden)

€ 1,5 Mio. direkte Bedarfszuweisung vom Land

€ 4,0 Mio. von der Bädergemeinschaft (davon € 1,0 Mio. von Gde. Telfes)

Der Rest von ca. € 1,5 – € 2 Mio. ist lt. Bgm. Denifl ebenfalls gesichert.

Leitgeb: Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Planungen?

- Viertler: max. € 700.000,--;  
Neben der Bedarfszuweisung hat die Gemeinde noch ca. € 50.000,--  
zusätzlich im Budget 2012 vorzusehen.  
Die Planungsarbeiten sind alle 2012 vorgesehen.
- Schmid: Gibt es schon eine Kostenabrechnung für den Schwimmbadbetrieb 2011?
- Viertler: Nein, noch nicht;
- Lanthaler: Wie schaut es mit der notwendigen Kanalerweiterung im Niederen Feld aus?
- Maurberger: Lt. Schätzung vom Büro Kirchebner betragen die Kosten für die Erweiterung  
der Kanalisation ca. € 600.000,--.  
Dazu kommen nochmals € 600.000,-- für die von der Wasserrechtsbehörde  
verlangten 2 Regenentlastungsbecken.

### **BESCHLUSS:**

Bezüglich der vorgelegten Vereinbarung für die ARGE der Schigebietszusammenschlüsse  
schließt sich der Gemeinderat einstimmig der bereits vom Bgm. an Obm. Leitgeb über-  
mittelten Stellungnahme an.

### **zu Punkt 9)**

- Maurberger: Die Tochter von Alexandra und Alexander Granbichler schließt im Sommer  
2012 den Volksschulbesuch in Telfes ab und will nun im Herbst 2012 die  
Neue Mittelschule in Fulpmes besuchen.
- In Telfes hat die Tochter von Granbichler nur einen Nebenwohnsitz, der  
Hauptwohnsitz befindet sich in Obsteig.  
Da Sophia Granbichler somit nicht zum Schulsprengel der Mittelschule  
in Fulpmes zählt, ist ein kostenloser Schulbesuch nicht automatisch möglich.  
Entweder die Gemeinde Obsteig als Hauptwohnsitzgemeinde oder die  
Gemeinde Telfes i. Stubai übernimmt die Betriebskosten.  
Von den Eltern darf im Pflichtschulbereich kein Schulgeld verlangt und  
eingehoben werden.  
Die Betriebskosten betragen im Jahr ca. € 600,-- bis € 700,-- pro Schüler.
- Span: Granbichler besitzt in Obsteig ein Wohnhaus und betreibt dort auch ein  
Busunternehmen.  
In Telfes besitzt die Familie eine Wohnung.
- Maurberger: Bis auf den Sohn Manuel sind die Eltern und die Tochter in Obsteig  
mit Hauptwohnsitz gemeldet (in Telfes mit Nebenwohnsitz).
- Viertler: Da die Tochter mit Hauptwohnsitz in Obsteig gemeldet ist, erhält die  
Gemeinde Obsteig auch die Ertragsanteile und nicht die Gde. Telfes.  
Dies ist auch zu bedenken.

Seitens des GR wird folgende weitere Vorgangsweise vorgeschlagen:

- 1.) Anmeldung der Tochter mit Hauptwohnsitz in Telfes;  
Somit wäre ein Besuch der Mittelschule in Fulpmes möglich;
- 2.) Falls keine Änderung des Wohnsitzes erfolgt, Anfrage bei der Gemeinde Obsteig, ob diese die Betriebskosten übernimmt;

Falls beide Punkte nicht möglich sind, erfolgt in der nächsten GR-Sitzung eine nochmalige Behandlung des Falles.

Maurberger: Die Familie Miladinovic, Telfes – Gagers 9, beabsichtigt 2012 nach Fulpmes zu ziehen.  
Der Sohn besucht derzeit die VS Telfes.  
Es wurde nun angefragt, ob die Schule bis zu 4. Klasse fertig besucht werden kann.

Im Falle von Wegzügen wurde der kostenlose Besuch der Schule bis zur 4. Klasse vom GR genehmigt.  
Lt. Schulorganisationsgesetz wäre eine Zustimmung durch den GR gar nicht zwingend notwendig, da ein Schüler alle Klassen einer Schule besuchen kann, wenn er einmal aufgenommen wurde.

Seitens des GR wird die Zustimmung zum kostenlosen Besuch der Volksschule bis zur 4. Klasse durch Stefan Miladinovic erteilt.

### **zu Punkt 10)**

Maurberger: In den letzten Jahren erhielten die Gemeinde-Bediensteten das Weihnachtsgeld im Ausmaß von 100 % der Verordnung des Landes.

Das Weihnachtsgeld lt. VO des Landes beträgt bisher:

Alleinverdiener:	€ 139,--
Nicht-Alleinverdiener:	€ 73,--
1. Kind	€ 135,--
2. Kind	€ 164,--
jedes weitere Kind	€ 215,--

Im November wurde die Verordnung durch das Land geändert.  
Die neuen Beträge lauten wie folgt:

Alleinverdiener:	€ 139,--
Nicht-Alleinverdiener:	€ 73,--
1. Kind	€ 180,--
2. Kind	€ 215,--
jedes weitere Kind	€ 265,--

Maurberger: Den Gemeinde-Bediensteten gebührt der Kinderzuschlag, falls die Kinderzulage zusteht.

Gem. Gemeindebeamtengesetz und Vertragsbedienstetengesetz ist das Weihnachtsgeld für die Bediensteten zu verordnen.  
Die Verordnung unterliegt der VO-Prüfung durch das Land.

An alle Bediensteten wurde bisher das Weihnachtsgeld gem. Beschäftigungsausmaß bezahlt.  
Teilzeitbeschäftigte Bedienstete erhielten das Geld je nach Beschäftigungsausmaß.

Viertler: Schlägt vor, das Weihnachtsgeld an die Bediensteten der Gemeinde Telfes gem. Verordnung der Landesregierung auszubezahlen.

### **BESCHLUSS:**

Es wird bezüglich Weihnachtsgeld für die Gemeinde-Bediensteten folgendes beschlossen:

Aufgrund des Par. 30 Abs. 2 des Tiroler Gemeindebeamtengesetzes 1970, LGBl. Nr. 9/1970, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 30/2011, in Verbindung mit Par. 14 Abs. 1 lit. b des Tiroler Landesbeamtengesetzes 1998, LGBl.Nr. 65/1998, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 30/2011 und aufgrund des Par. 2 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2001, LGBl.Nr. 68/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 30/2011, in Verbindung mit Par. 48 des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes 2001, LGBl. Nr. 2/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 33/2011, hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 19.12.2011 folgende Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) an die Bediensteten beschlossen:

Den Gemeindebediensteten wird eine einmalige jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) gem. Par. 2 Abs. 1, 2 und 4 der Verordnung der Landesregierung, LGBl.Nr. 45/2001, i.d.F. LGBl. Nr. 20/2002, LGBl.Nr. 78/2006 und LGBl.Nr. 109/2011, gewährt.

Die Höhe des Weihnachtsgeldes richtet sich nach dem Beschäftigungsausmaß. Nicht vollbeschäftigten Bediensteten gebührt das Weihnachtsgeld aliquot nach Beschäftigungsausmaß.

### **zu Punkt 11 a)**

#### **Bericht des Bürgermeisters:**

#### **Termine:**

22.11.2011 - Sitzung TVB-Ortsausschuss

- 23.11.2011 - gewerberechtliche Verhandlung Hotel Oberhofer
- 29.11.2011 - Sitzung Planungsverband
- 01.12.2011 - Sitzung Altersheim
- 02.12.2011 - Einweihung Bergrettungsauto
  - Besprechung mit Steuerberatung Rauch wegen offenen Getränkesteuerverfahren
- 04.12.2011 - Einweihung Gemeindesaal
- 07.12.2011 - Sitzung Krankenhaus Hall
  - Sitzung Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land
  - Besprechung Altersheim
- 08.12.2011 - Adventfeier Senioren
- 12.12.2011 - Start Frühbus Telfes
- 13.12.2011 - Vollversammlung TVB Stubai
- 15.12.2011 - Vorstandssitzung TVB Stubai
- 16.12.2011 - Bauverhandlung „Montana-Park“

### **Sonstiges:**

#### Agrargemeinschaft

Viertler: Mittels Bescheid vom 6.4.2011 hat das Land festgestellt, dass es sich bei Agrargemeinschaft Telfes um ein Agrargemeinschaft handelt, welche aus Gemeindegut hervorgegangen ist. Ausgenommen davon sind einige Grundstücke, welche die Agrar nach der Bildung selbst erworben hat.

Gegen diesen Bescheid hat die Agrar Telfes, vertreten durch RA Oberhofer, eine Berufung erhoben.

Mit Erkenntnis vom 10.11.2011 hat nun der Landesagrarsenat diese Berufung als unbegründet abgewiesen.

Eine weitere Berufung ist gegen dieses Erkenntnis des Senates nicht mehr zulässig.

Zulässig ist nur mehr eine Beschwerde an den Verfassungs- und an den Verwaltungsgerichtshof.

Für die Eingaben von RA Oberhofer sind der Agrar bisher Kosten in der Höhe von € 11.000,-- entstanden.

- Viertler: Im Gegensatz dazu ist die Gemeinde bisher ohne Anwälte ausgekommen und es sind somit auch keine Kosten angefallen.  
 Lt. Ausschuss der Agrar soll eine weitere Beauftragung an RA Oberhofer vorliegen, lt. welchem gegen das Erkenntnis des Landes vorgegangen werden soll.  
 Zu dieser Ausschuss-Sitzung wurde er nicht geladen.  
 Gem. Gesetz müsste er normal zu jeder Sitzung der Agrar geladen werden.  
 In der letzten Vollversammlung der Agrar hat er mitgeteilt, dass die Gde. als Mitglied der Agrargemeinschaft keine anteiligen RA-Kosten übernimmt.
- Lanthaler: Gesetze sind einzuhalten, dies gilt auch für die Agrargemeinschaft.  
 Schließt sich deshalb der Meinung des Agrar-Ausschusses über eine weitere Beauftragung von RA Oberhofer nicht an, da vor dem Bezirkshauptmann als Vize-Bgm. einen Eid abgelegt hat, die Gesetze einzuhalten.

### Frühbus Telfes

- Viertler: Seit 12.12.2011 fährt der Frühbus von Telfes nach Innsbruck.  
 Die Kosten für Telfes belaufen sich auf € 6.200,- pro Jahr.  
 Die diesbezügliche Abrechnung durch den VVT ist sehr kompliziert.  
 Mit der Gemeinde Neustift schließt der VVT wegen des Frühbusses einen Vertrag mit Kosten in der Höhe von € 13.200,- ab.  
 Die Gemeinde Neustift verlangt von der Gde. Telfes i. St., dass diese den Gesamtbetrag von € 13.200,- dieser ersetzt.  
 Die Differenz auf die beschlossenen € 6.200,- in der Höhe von € 7.000,- sollen zu gleichen Teilen die Gemeinden Mutters und Natters der Gde. Telfes i. St. ersetzen.  
 Es ist dafür eine Vereinbarung von der Gemeinde Telfes mit den Gemeinden Mutters und Natters abzuschließen.  
 Lt. Info ist die Gemeinde Mutters bereit, den Betrag von € 3.500,- pro Jahr zu leisten.  
 Eine Entscheidung der Gde. Natters steht noch aus.  
 Es schaut jedoch auch hier so aus, dass der Betrag von € 3.500,- geleistet wird.
- Töchterle: Damit der Gemeinde keine höheren Kosten als die beschlossenen € 6.200,- entstehen, ist darauf zu schauen, dass die Gemeinden Natters und Mutters jeweils € 3.500,- an die Gde. bezahlen (auf die Dauer des VVT-Vertrages und nicht nur für ein Jahr).

### Raumordnungskonzept

- Maurberger: Gem. § 31 a TROG ist das örtliche Raumordnungskonzept jeweils auf einen Planungszeitraum von 10 Jahren fortzuschreiben.
- Die Gemeinde hat spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen RO-Konzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen und der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Maurberger: Innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Fortschreibung ist weiters der Flächenwidmungsplan neu zu erlassen bzw. zu ändern.  
Die 10-Jahres-Frist läuft für das RO-Konzept Telfes Ende März 2013 ab.

Gem. § 31 b TROG kann die Landesregierung auf Antrag der Gemeinde eine längere Frist für die Fortschreibung festlegen.

Diese Fristverlängerung nehmen relativ viele Gemeinden in Anspruch.

Zu beachten ist diesbezüglich, dass während der Fristverlängerung keine Änderungen des RO-Konzeptes möglich sind.

Trotz Zuschüssen des Landes kostet die Fortschreibung des Konzeptes der Gemeinde eine Menge Geld.

Von Raumplanern sind daher mehrere Angebote einzuholen.

Das jetzige Konzept wurde von Arch. Heinricher erstellt.

Dzt. ist Arch. Eberharter Raumplaner der Gemeinde.

Das Land schlägt vor, dass die weitere Vorgangsweise in der ersten Hälfte 2012 besprochen werden soll.

### Bauland-Widmung Lacher Roswitha

Viertler: In der letzten Sitzung hat der GR über eine Anfrage von Lacher Raimund bezüglich Baulandwidmung der Gp. 1196 beraten.  
Die Gp. 1196 liegt derzeit im Freiland und ist im Raumordnungskonzept derzeit nicht als künftiges Bauland vorgesehen.

Seitens des Landes wurde zu dieser Anfrage mitgeteilt, dass eine Zustimmung zur Baulandwidmung der Gp. 1196 KG Telfes derzeit nicht möglich ist, da lt. Raumordnungskonzept der Gemeinde oberhalb der Gp. 1196 eine maximale Baulandgrenze verläuft.

Diese Grenze ist zumindest bis zur Neuerstellung bzw. Wiederauflage des Raumordnungskonzeptes bindend.

Wenn man das RO-Konzept genau betrachtet, gilt diese Baulandgrenze nur ca. für die Hälfte des Grundstückes von Lacher (nur für jenen Teil unterhalb des Grundstückes von Schrettl).

Für den Teil der Gp. 1196 unterhalb des Grundstückes von Karl Gleirscher ist keine Baulandgrenze festgelegt.

Neben den in der letzten Sitzung erwähnten Zufahrtsvarianten (über Grund von Span Rudolf bzw. über den bestehenden Weg von Gleirscher Karl) gäbe es nun eine weitere Variante.

Schrettl bietet die Zufahrt über sein Grundstück an, jedoch verbunden mit dem Wunsch für eine Baulandwidmung.

Die Hypo-Bank hat nun angefragt, wie der Stand der Dinge bzw. die Möglichkeiten für eine Baulandwidmung für das Grundstück bzw. einer Teilfläche des Grundstückes von Lacher sind.

Viertler: Wird Hr. Huter von der Hypo Bank Fulpmes mitteilen, dass bis zur Fortschreibung des Konzeptes dieses lt. Land bindend und somit keine Baulandwidmung möglich ist.  
Man wird jedoch im Zuge einer Fortschreibung des RO-Konzeptes seitens der Gemeinde Telfes eine Prüfung dahingehend vornehmen, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen eine Baulandwidmung der Gp. 1196 KG Telfes erfolgen kann.

Die Stellungnahme gem. Vorschlag des Bgm. an die Hypo Bank geht lt. GR in Ordnung.

### Bioheizwerk

Viertler: Wie es aussieht, wird mit dem Bau des Bioheizwerkes 2012 begonnen. Die Stubaier Tenniscenter Gesellschaft, welche sich aus den Gemeinden Fulpmes und Telfes zusammensetzt, ist mit einem Anteil von 30 % Gesellschafter bei der Bio Wärme GmbH. geworden.  
Der Anteil der Gemeinden beim Tenniscenter kann ungefähr mit 75 % Fulpmes und 25 % Telfes angenommen werden.  
Somit macht der Anteil der Gde. Telfes als Mitglied der Tenniscenter GmbH bei der Bio Wärme GmbH ca. 7,5 % aus.

Maurberger: Da die Gemeinde Mitglied bei der Tenniscenter GmbH ist, wäre zu prüfen, ob es für den Beitritt der Tenniscenter GmbH als Gesellschafter zur Bio Wärme GmbH nicht eines Gemeinderatsbeschlusses bedarf (insbesondere dann, wenn der Gemeinde wegen des Beitrittes ev. Kosten entstehen).

### zu Punkt 11 b)

#### Anträge, Anfragen und Allfälliges:

-----

### zu Punkt 11 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Viertler um 23.30 Uhr die 16. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: